

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Beteiligung der Öffentlichkeit zur 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Soyen und der Stadt Wasserburg a. Inn – Förmliche öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zur 12. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Soyen und der Stadt Wasserburg a. Inn, gefertigt vom Architekturbüro Jocher, Wasserburg a. Inn, in der Fassung vom 04.02.2020 (Stadt Wasserburg a. Inn) und von den Architekten Hans Baumann & Freunde, Falkenberg (Gemeinde Soyen), liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

vom 23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020

in der Gemeindeverwaltung Edling, Rathausplatz 2, 83533 Edling, Zimmer Nr. 6, I. Stock, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die 12. Änderung beinhaltet:

1. Gemeinde Soyen

Darstellung eines Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Pflegeheim Pichl“

2. Stadt Wasserburg a. Inn

1.1 Darstellung einer gewerblichen Baufläche, Bereich Tegernau Nähe Alkorstraße (Badria)

1.2 Darstellung eines allgemeinen Wohngebietes im Ortsteil Burgstall.

Die beabsichtigten Änderungen sind aus den zusätzlich beigefügten Lageplänen ersichtlich, die Bestandteil dieser Bekanntmachung sind.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut Mensch

Schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung für die Darstellung im Ortsteil Burgstall, gefertigt von dem Sachverständigenbüro Hooock & Partner Sachverständige PartGmbH, Landshut

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Hinweis der unteren Naturschutzbehörde auf das Vorkommen von Fledermäusen und dem Bestand wertvoller Einzelbäume im Burgstall

Hinweis auf kartierte Tagfalter-Habitate im Bereich Pichl.

Arten- und Biotopschutzprogramme für den Landkreis Rosenheim (ABSP 1995) mit Artenschutzkartierung (ASK 2014).

Boden

Aussagen im Umweltbericht zum derzeitigen Zustand des Bodens.

Wasser

Hinweise in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zum Grundwasserstand im Bereich der Darstellung der gewerblichen Baufläche Nähe „Badria“.

Hinweis auf die Lage des Sondergebietes „Pichl“ im Wasserschutzgebiet der Schlichtgruppe.

Allgemeine Aussagen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zu Starkniederschlägen und wild abfließenden Wasser.

Landschaft, Landschaftsbild

Aussagen der unteren Naturschutzbehörde für die Ortsrandeingrünungen zur Minimierung der Eingriffe in das Landschaftsbild.

Kulturgüter

Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege mit dem Hinweis auf Bodendenkmäler im Bereich Burgstall.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Ergänzend dazu wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internetadresse

www.edling.de

eingestellt.

Edling, 13. März 2020
Gemeinde Edling

~~Matthias Schnetzer~~
~~1. Bürgermeister~~
Jakob Berger
2. Bürgermeister





